

Zweckverband mit Sitz in Opfikon
Schaffhauserstr. 121, c/o EO AG, 8152 Opfikon
Tel. 044 829 82 82, Fax 044 829 82 88

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Anpassungen Reglement über die Entschädigungen der Organe der GVG

Die Bau- und Betriebskommission unterbreitet der Delegiertenversammlung eine Anpassung der Entschädigungen der Organe der GVG.

Die Rechnungsprüfungskommission ist grundsätzlich mit den Änderungen des Entschädigungsreglements einverstanden. Die RPK beantragt jedoch im Art. 4 Abs. 1 den letzten Satz *"Sie sind ebenfalls dem obenerwähnten automatischen Teuerungsausgleich unterstellt"*, ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Im Art. 1 (Grundentschädigung) ist erwähnt, dass diese Entschädigungen dem automatischen Teuerungsausgleich unterstellt sind. Im Art. 2 (Sitzungsgelder) und Art. 3 (Taggelder) ist im Gegensatz zu Art. 4 nichts über die die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs erwähnt. Die Absicht der BBK ist aber, dass auch auf die Sitzungs- und Taggelder ein Teuerungsausgleich gewährt werden soll. Der vorgeschlagene Wortlaut im neuen Reglement ist aus Sicht der RPK unklar. Durch die von der RPK vorgeschlagene Änderung wird der Teuerungsausgleich nur auf die Grundentschädigung gewährt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Delegiertenversammlung, das Reglement über die Entschädigungen der Organe der GVG unter Berücksichtigung der Streichung des Satzes im Art. 4 Abs. 1, *"Sie sind ebenfalls dem obenerwähnten automatischen Teuerungsausgleich unterstellt"*, zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission GVG



Dominic Plüss
Präsident



Patrick Schmid
Aktuar

Rümlang, 20. September 2023